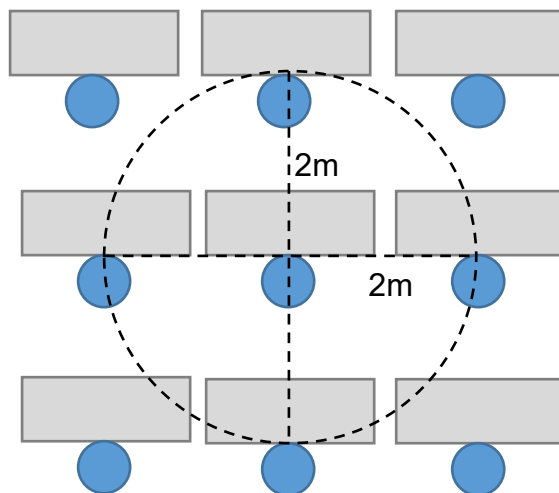


## Handreichung

### Hygienemaßnahmen für die schriftlichen Prüfungen an berufsbildenden Schulen (einschließlich der abschließenden Leistungsfeststellungen der Fachschulen und AP1 der Berufsschule) ab Mai 2021

#### in Ergänzung der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit dem jeweils geltenden Hygieneplan Corona für Schulen

- Allen Prüflingen wird empfohlen, innerhalb von 24 Stunden vor jeder schriftlichen Prüfung einen Corona-Schnelltest durchzuführen.
- Prüflinge, die keine Bestätigung über die Durchführung eines solchen Tests vorlegen, müssen während der Prüfung eine Maske (medizinische oder FFP2-Maske) tragen. Dabei sind regelmäßige Maskenpausen zu gewähren.
- Alle Prüflinge, die einen Test vorlegen, müssen ihre Masken (medizinische oder FFP2-Masken) bis zum offiziellen Prüfungsbeginn tragen und setzen sie zum Verlassen des Prüfungsraums wieder auf (auch für den Toilettengang).
- Während der schriftlichen Prüfungen ist zwischen je zwei Prüflingen ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten – seitwärts und nach vorn und hinten:



- Der Abstand von der ersten Reihe der Prüflinge zur Aufsichtsperson muss ebenfalls mindestens 2 m betragen.
- Um diesen Mindestabstand seitwärts, nach vorne und nach hinten zu gewährleisten, müssen je nach Raumsituation in der Schule und je nach Gruppengröße Gruppen für die schriftliche Prüfung geteilt werden. Falls die verfügbaren Räume nicht ausreichen, wird an den entsprechenden Tagen für ausgewählte Klassen ausschließlich Fernunterricht erteilt. Die Entscheidung muss für jeden Tag der schriftlichen Prüfung gesondert getroffen werden – je nach Größe der Gruppen, die an diesem Tag schreiben.

- Für Prüflinge, die ärztlich bestätigt ein erhöhtes Risiko haben, kommen folgende Maßnahmen in Frage:
  - Randplatz und vergrößerter Abstand zu den übrigen Prüflingen (Vorschlag: mindestens 3 m)
  - Falls es mehrere Prüflinge am gleichen Tag betrifft: Für diese Prüflinge gesonderter Raum mit extrem großem Abstand.
- Der Prüfungsraum wird vor Beginn der Prüfung gut durchgelüftet.
- Ausreichend Desinfektionsmittel ist am Eingang zu jedem Prüfungsraum bereitzustellen. Jede Person, die den Raum betritt, desinfiziert sich die Hände.
- Die Kontaktflächen im Prüfungsraum (z.B. Tische) werden vor jeder Prüfung desinfiziert.
- Die Aufsichtspersonen teilen die Prüfungsaufgaben auf den jeweiligen Arbeitsplätzen aus, bevor die Prüflinge den Prüfungsraum betreten.
- Das Betreten des Prüfungsraums ist so zu organisieren, dass dabei ein ausreichender Abstand jederzeit gewahrt wird.
- Während der Prüfung wird jeweils nach 20 Minuten von den Aufsichtspersonen stoßgelüftet. Falls es hierdurch zu Beeinträchtigungen kommt, kann die Arbeitszeit angemessen verlängert werden. Auf einen freien Zugang zu den Fenstern ist im Vorfeld zu achten.
- Das Abgeben der bearbeiteten Prüfungsaufgaben ist so zu organisieren, dass ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird.